

Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses des Stadtrats Mendig

am Dienstag, 13.04.2021, 19:00 Uhr

als Videokonferenz

Für interessierte Bürger*innen wird die Öffentlichkeit gemäß §35 Abs. 3 GemO unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln in der **Laacher See Halle, Marktplatz 5, 56743 Mendig**, hergestellt. Die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses des Stadtrates Mendig wird dort live übertragen. Der Link für den Livestream wird am Tag der Sitzung auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig (www.mendig.de) veröffentlicht.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung der Stadt Mendig, Vorberatung zum Bebauungsplan „Gewerbepark an der A 61 / B 262“, 5. Änderung und 2. Erweiterung;
 - a) Abschluss des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
2. Bauleitplanung der Stadt Mendig, Vorberatung zum Bebauungsplan „Am Sonnenhang“, 3. Änderung (Neufassung);
 - a) Abschluss des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens gem. §13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
3. Vorstellung des Verkehrsgutachtens zum NBG "Verlängerung Eichenweg"
4. Vorstellung der Planung zur Erschließung des NBG "Verlängerung Eichenweg"
5. Bauleitplanung der Stadt Mendig, Vorberatung zum Bebauungsplan „Martinsheim / Ernteweg“;
 - a) Annahme des Entwurfes
 - b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
6. Auftragsvergabe für den Neubau der Straßenbeleuchtung in der Teichwiese
7. Auftragsvergabe zum Neubau der Straßenbeleuchtung am Hospitalplatz
8. Akustikmaßnahmen Kindergarten St. Nikolaus
9. Mitteilungen

Den Besuchern in der Laacher See Halle danken wir für das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung während der Sitzung. Für eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jeder Bürger selbst verantwortlich.

Hinweis:

Die Gremiumssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt.

Mendig, den 31.03.2021

Hans Peter Ammel

Stadtbürgermeister